

Protokoll:	Ausschuss für Umwelt und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	276
		TOP:	9
Verhandlung		Drucksache:	26/2017
		GZ:	JB, T
Sitzungstermin:	04.07.2017		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BMin Fezer		
Berichterstattung:	die Vorsitzende		
Protokollführung:	Herr Häbe / pö		
Betreff:	Geschwister-Scholl-Gymnasium, Stuttgart-Sillenbuch Gegenüberstellung Erweiterung und Sanierung/Neubau Grundsatzbeschluss und Vorprojektbeschluss zum weiteren Vorgehen		

Vorgang: Verwaltungsausschuss vom 31.05.2017, öffentlich, Nr. 183

Ergebnis: Einbringung

Beratungsunterlage ist die gemeinsame Vorlage des Referats Jugend und Bildung und des Technischen Referats vom 29.05.2017, GRDRs 26/2017, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Vom Bericht über die aktuelle Schulsituation und das bisherige Vorgehen bezüglich der notwendigen baulichen Maßnahmen für das Geschwister-Scholl-Gymnasium in Stuttgart-Sillenbuch wird Kenntnis genommen.
2. Vom Ergebnis der vom Gemeinderat beauftragten Gegenüberstellung der Varianten Erweiterung und Sanierung mit einem Neubau auf der bislang für die Filderauffahrt reservierten Liegenschaft nördlich des jetzigen Schulareals sowie des Ergebnisses des daraufhin erfolgten Runden Tisches wird Kenntnis genommen.
3. Von dem nach wie vor gültigen Verkehrsentwicklungskonzept 2030 (VEK 2030) mit geplanter Infrastrukturmaßnahme "Filderauffahrt" wird Kenntnis genommen. Vom aktuellen Stand der Bauleitplanung (Flächennutzungsplan und Bebauungs-

plan), in der die geplante Infrastrukturmaßnahme "Filderauffahrt" auch berücksichtigt ist, und der im Regionalplan des Verbandes Region Stuttgart im Grundsatz festgelegten "Trasse für Straßenverkehr zur Ergänzung des regional bedeutsamen Straßennetzes" wird ebenfalls Kenntnis genommen.

4. Auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie soll die Erweiterung und Sanierung des bestehenden Gebäudes weiterverfolgt und damit auf einen Neubau im Bereich Schwellenäcker verzichtet werden. Als Grundlage für die weitere bauliche Planung wird das Modellraumprogramm für ein vierzügiges Gymnasium mit einer Programmfläche von insgesamt 5.364 m² zugrunde gelegt.
5. Mit Blick auf den weiter bestehenden Fehlbedarf im gymnasialen Bereich auch der Neckarvororte wird die Verwaltung beauftragt zu untersuchen, inwieweit auf dem bestehenden Grundstück des Geschwister-Scholl-Gymnasiums im Rahmen des Erweiterungsbaus auch der Bedarf eines fünfzügigen Gymnasiums möglich ist.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Schulgemeinde ein konkretes, funktional ausgestaltetes Raumprogramm für die Aufteilung der Räume im Stammgebäude und im Erweiterungsbau zu erarbeiten.
7. Auf der Grundlage des Raumprogrammes und der zusammen mit der Schule erarbeiteten Flächenverteilung wird die Verwaltung mit der Durchführung eines Vergabeverfahrens zur Planerbeauftragung (VgV-Verfahrens) mit integriertem Architektenwettbewerb beauftragt. Hierfür sind Mittel von rd. 500.000 Euro brutto erforderlich. Die Mittel stehen im Teilfinanzhaushalt 400 bei der Projekt-Nr. 7.401167 zur Verfügung. Über das Ergebnis des Wettbewerbs wird im Gemeinderat berichtet.

BMin Fezer geht eingehend auf die Inhalte der Vorlage ein. Sie weist darauf hin, dass die Vorlage nach ihrer Einbringung durch den Sillenbacher Bezirksbeirat einstimmig abgelehnt wurde. Somit müsse die Verwaltung bis zu einer zweiten Behandlung durch den Bezirksbeirat Stellung beziehen. Letztlich werde sich wohl eine gewisse Verzögerung beim Beratungsgang ergeben.

Die Verwaltung werde an ihrem Beschlussvorschlag festhalten. Dies begründe sich insbesondere aus planerischen Gegebenheiten. Diesbezüglich macht die Bürgermeisterin Ausführungen zu den Aspekten Sanierung am Standort und Neubau im Bereich Schwellenäcker und erklärt, die Verwaltung spreche sich in erster Linie für eine Sanierung am Standort aus, da ein Neubau im Bereich Schwellenäcker eine Bebauungsplanänderung zur Folge hätte. Dies würde wiederum zu großen zeitlichen Verzögerungen führen. Solche Verzögerungen sehe die Verwaltung als nicht verantwortbar an.

BMin Fezer erinnert daran, dass die Verwaltung bei früheren Beratungen bereits eine Bestandssanierung vorgeschlagen hat. 2015 sei die Verwaltung durch den Gemeinderat gebeten worden, nochmals unter Darstellung von Vor- und Nachteilen dazu Stellung zu nehmen, ob nicht doch ein Neubau die bessere Lösung wäre. Diesem Wunsch sei die Verwaltung nun mit der GRDRs 26/2017 nachgekommen.

In der Folge macht die Bürgermeisterin deutlich, dass sie selbst, abgesehen von baurechtlichen Themen, die Neubauvariante favorisiert. Damit könnten die mit einer Sanie-

rung unter Teilbetrieb zwangsläufig auftretenden Probleme vermieden werden. Schwierigkeiten würde auch die Suche nach Interimslösungen für das größte Stuttgarter Gymnasium mit sich bringen. Andererseits sei natürlich der Sanierungsbedarf erheblich. Den sich daraus ergebenden Notwendigkeiten müsse in absehbarer Zeit, in der Vorlage seien die zeitlichen Perspektiven genannt, Rechnung getragen werden. Vor dem Hintergrund, dass die zeitlichen Perspektiven eines Neubaus nicht kalkulierbar seien, sei die GRDRs 26/2017 entstanden. Heute gehe es um die Grundsatzentscheidung, wo künftig geplant werden soll.

Zu den planerischen Voraussetzungen des Schulprojekts und zu den Planungen einer Filderauffahrt, machen Herr Oehler (ASS) und Frau Rickes (BaurA) Ausführungen. Herr Oehler sieht die Frage, ob in Überlegungen eingetreten wird, die Verkehrsstrasse ganz oder in Teilen infrage zu stellen, als Dreh- und Angelpunkt an. Die Trasse sei auch in übergeordneten Planungen hinterlegt. Heute könne nicht gesagt werden, ob sich ein Schulneubau mit dieser Verkehrsplanung in Einklang bringen lasse. Zum bestehenden Bebauungsplan betont Frau Rickes, dort sei eine Verkehrsstrasse für eine Bundesstraße und die Jugendverkehrsschule festgesetzt. Die Jugendverkehrsschule mit baulichen Anlagen kleinerer Art werde bekanntlich nicht umgesetzt. Momentan gebe es in diesem Bereich Felder. Somit würde es sich um eine Außenentwicklung handeln. Neben einer Bebauungsplanänderung müsste für einen Schulhausneubau auch eine Änderung des Flächennutzungsplans erfolgen. Zu der Größe eines Neubaus müsse wohl das Hochbauamt eine Studie fertigen.

In den Augen von StR Kotz (CDU) ist die im Stadtbezirk, in der Schulgemeinde und im Umfeld der Schule stattfindende Diskussion vielfach nicht mehr objektiv bzw. ein Stück weit zu emotional. Angesichts der Erfahrungen mit Schulsanierungen seien Aussagen wie "wer nicht für den Neubau ist, ist gegen Bildung" nicht angemessen. Der Rat müsse sich um eine objektive Betrachtung bemühen. Daran anknüpfend berichtet StRin Schiener (90/GRÜNE), ihr seien Mitglieder des Bezirksbeirats bekannt, die sich zum Thema angesichts des vor Ort herrschenden Drucks nicht mehr äußerten. Zu bedenken gibt StRin Gröger (SPD), dass angesichts der Ablehnung der Vorlage durch den Sillenbacher Bezirksbeirat eine weitere Beratung im Ausschuss erfolgen muss. Von StR Ozasek (SÖS-LINKE-PluS) wird von einem komplexen und schwierigen Sachverhalt gesprochen. StR Zeeb (FW) geht davon aus, dass sich eine einfache und schnelle Lösung nicht darstellen lässt.

Der Verwaltungsvorschlag, so StR Kotz, habe den Vorteil der Planungssicherheit. Darüber hinaus könne seine Fraktion in der Variante kaum weitere Vorteile erkennen. Angesichts des frühen Planungsstadiums könne auch nicht gesagt werden, ob ein Neubau oder ob eine Sanierung Kostenvorteile aufweise. Wenn überhaupt ein Neubau mit der Filderauffahrt in Einklang gebracht werden könnte, würde es sich am Rande oder in einem Verkehrsrohr nicht um einen qualitätvollen Schulneubau handeln. Der Neubau, so StRin Schiener, sei im Außenbereich an einer viel befahrenen Straße angedacht. Das alte Planrecht müsste für einen Neubau geändert werden, Filderauffahrt hin oder her. Eine Schule in einem Verkehrsrohr zu erstellen, dies sei von der CDU vor Ort an diskutiert worden, lehnten die Sillenbacher Grünen einstimmig ab. Der Stadtbezirk Heddelfingen, dies habe die Vorsitzende nicht erwähnt, spreche sich gegen den Neubaustandort aus. Bei einem Neubau wäre also der Faktor Zeit sehr bedeutsam, und ein Neubau würde bedeuten, dass das bisherige Schulgebäude, gerade 40 Jahre alt, abgebrochen werden müsste. Dies sei keine nachhaltige Vorgehensweise. Für die SPD-Gemeinderatsfraktion plädiert StRin Gröger für einen Neubau. Analog äußert sich StR

Ozasek. Geprüft gehört für StR Zeeb, welche Vorgehensweise für die Schülerschaft am besten ist.

Zu der projektierten und rechtlich festgesetzten Filderauffahrt erklärt StR Kotz, angesichts des übergeordneten Planungsrechts der Region wäre die Stadt bei einem Neubau nicht Herr des Verfahrens. Zunächst müsste die Regionalversammlung den Weg für einen Neubau frei machen. Aus den bisher stattgefundenen Diskussionen der Regionalversammlung über den neuen Regionalverkehrsplan höre er heraus, die bisherige Trassenvariante herauszunehmen und stattdessen lediglich nur noch die Langtunnelvariante vom Neckartal auf die Fildern umzusetzen. Für die CDU-Gemeinderatsfraktion habe die Filderauffahrt genauso wie das Geschwister-Scholl-Gymnasium (GSG) einen extrem hohen Stellenwert. Man wolle diese für die Innenstadt entlastende und von daher bedeutsame verkehrliche Planung nicht zugunsten eines Schulneubaus aufgeben. Sollte die Region erklären, diese verkehrliche Maßnahme werde aus dem Planrecht entfernt und es würden Restanten dieser Planung belassen für den Fall, dass der Regionalverkehrsplan irgendwann doch wieder in eine andere Richtung entwickelt werden solle, glaube er, dass man Überlegungen für einen Neubau auf dem entsprechenden Bereich schon sehr ernsthaft nähertreten sollte. Von daher schlage die CDU-Gemeinderatsfraktion vor, den Grundsatzbeschluss zum GSG solange auszusetzen, bis der neue Regionalverkehrsplan, aller Voraussicht nach Ende des Jahres, beschlossen sei. Die Verwaltung bittet er, schriftlich bei der Region den zeitlichen Rahmen für die Beschlussfassung des Regionalverkehrsplans nachzufragen. Zudem sollte die Region erklären, ob es zutrefte, dass wenn die bisherige Trasse der Filderauffahrt entfalle, dies dann im Regionalplan nachvollzogen werde. Angesichts der Bedeutung der Grundsatzfrage und angesichts des großen Investitionsvolumens erachtet er eine Verzögerung um weitere sechs Monate für akzeptabel.

StRin Schiener erinnert daran, dass sich ihre Fraktion stets gegen die Filderauffahrt, egal welche Variante, ausgesprochen hat. Aufgrund dieser Straßenplanung spreche sich die CDU-Gemeinderatsfraktion dafür aus, die Entscheidung zum GSG zu verzögern, obwohl die Schule schon 2014 schriftlich u. a. mitgeteilt habe, angesichts des Sanierungsdrucks gebe es keine Zeit für längere Entscheidungsprozesse. Obwohl in den letzten Etatberatungen Planungsmittel in Höhe von 3,5 Mio. € eingestellt worden seien, sei dieses Schulprojekt nicht vorangekommen. Bewusst machen müsse man sich, dass eine Änderung der Bauleitplanung klimatologische Gutachten, artenschutzrechtliche Untersuchungen, Lärmgutachten und eine neue Erschließungskonzeption erforderlich mache. Als nicht möglich erachtet sie eine Anbindung durch eine Kreuzung der Kirchheimer Straße. Seit über acht Jahren sei die Sanierungsnotwendigkeit bekannt. Sollte nun eine Mehrheit den Grundsatzbeschluss für eine Sanierung treffen, würde dies bedeuten, dass sich das Schulverwaltungsamt und das Hochbauamt morgen mit der Schule über das Raumprogramm unterhalten könnten. Die Variante 2a, über diese rede zwischenzeitlich niemand mehr, sehe einen Neubau, der vorübergehend als Interim genutzt werden könnte, vor. Die bei einer Sanierung absehbare Zeitschiene würde dazu führen, dass ab dem Schuljahr 2023/2024 die Schülerschaft in einem sanierten Schulgebäude unterrichtet werden könnte. Naturwissenschaftliche Räume würden dann im Anbau angesiedelt sein. Der Zeitpunkt für den Bezug eines Neubaus sei unbekannt. Das GSG hat es ihrer Einschätzung nach verdient, mit dem Hochbauamt über eine Sanierung Gespräche führen zu können.

Die von StR Kotz skizzierte weitere Vorgehensweise schätzt StRin Gröger als gangbaren Weg ein. "Mumifizierte Planungen", dazu zählt sie neben der Jugendverkehrsschule

auch die Filderauffahrt, sollten nicht weiterverfolgt werden. Durch einen Neubau würde auch dringend benötigtes, kostbares Wohnland gewonnen. Die Bausubstanz der in den 70-Jahren erstellten Schule müsse, dies zeigten Erfahrungen, kritischer bewertet werden als Bausubstanzen von um die Jahrhundertwende erstellten Gebäuden. Bei der Sanierung solcher Gebäude gebe es viele Überraschungen, die Projekte verteuerten. Im Übrigen habe sich die Pädagogik der 70er-Jahre überlebt. Die von StRin Schiener genannte Zeitschiene für eine Sanierung sei nicht belegt. Zunächst sollte die Entscheidung der Region zum Regionalverkehrsplan abgewartet werden. Das größte Stuttgarter Gymnasium habe eine vernünftige Vorgehensweise verdient.

Festgehalten wird von StR Ozasek, die Bundesregierung habe einen Bundesverkehrswegeplan verabschiedet, der die Filderauffahrt nicht beinhalte. Nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz sei somit dieses "aus der verkehrspolitischen Steinzeit" stammende Straßenprojekt nicht förderfähig. Dessen Verankerung im Regionalplan blockiere die Entwicklung des GSG. Aus Sicht seiner Fraktionsgemeinschaft lasse sich diese Blockade überwinden. Die von der Verwaltung vorgeschlagene Sanierungsvariante werde für die Schulgemeinschaft als extrem nachteilig eingeschätzt. Von der Dimension her würde der Verwaltungsvorschlag einer Abriss-/Neubauvariante gleichkommen. Benötigt würden große Interimslösungen, und die Kostenrisiken wären immens. Für den Stadtbezirk und die Schulgemeinde gehöre nun Klarheit geschaffen. Für einen Neubau würden zeitgemäße Grundrisse, die Realisierung zeitgemäßer Energiestandards, die Hinterlegung eines zeitgemäßen pädagogischen Konzepts und wirtschaftliche Betriebskosten sprechen. Nach Auffassung seiner Fraktionsgemeinschaft sollte die Sanierungsvariante nicht weiterverfolgt werden. In der Folge beantragt er:

Die Verwaltung strebt in Parallelverfahren eine Flächennutzungsplan- und eine Bebauungsplanänderung an.

Gegebenenfalls leitet die Verwaltung ein Zielabweisungsverfahren zum Regionalplan beim Regierungspräsidium ein, um eine Neubauvariante zu ermöglichen.

Mangels fehlender städtischer Zuständigkeit stellt StR Zeeb fest, dass seitens der Stadt der zeitliche Faktor kaum zu beeinflussen ist, auch nicht bei einer Sanierung. Noch im Raum stehende kritische Faktoren gehörten abgearbeitet (Filderauffahrt, Bauen im Außenbereich). Einen gewissen Charme habe der Vorschlag, bei der Filderauffahrt noch etwas abzuwarten. Angesichts des erforderlichen finanziellen Engagements der Stadt kann er sich nicht vorstellen, damit alte Strukturen zu erhalten. Sinngemäß äußert sich StR Brett (AfD).

Für die FDP-Gruppierung, so StR Conz (FDP), schließe sich angesichts der rechtlichen Situation ein Neubau auf den Schwellenäckern aus. Dennoch werde ein Neubau für sinnvoll angesehen. Da das GSG derzeit auf einem sehr großen Grundstück stehe, werde es für möglich angesehen, auf diesem Grundstück neue Gebäude zu errichten, ohne zwingend alle Bestandsgebäude abzureißen. So könnte in mehreren Bauphasen ein Neubau errichtet werden. Während der Bauphase könnten die interimistisch benötigten Container bei den Schwellenäckern aufgestellt werden. Anfreunden könne sich die FDP damit, abzuwarten, bis Klarheit darüber besteht, ob und wenn ja in welcher Form eine Filderauffahrt weiter geplant werde. Sollte sich nach drei Monaten jedoch keine Veränderung bei der Region bezüglich der Filderauffahrt abzeichnen, müsste die Stadt eine Entscheidung treffen.

Unter schulpädagogischen Gesichtspunkten und unter dem Aspekt eines zeitgemäßen Schulgebäudes ist für StR Dr. Schertlen (STd) eher ein Neubau als eine Sanierung sinnvoll. Eine Filderauffahrt erachtet er nicht auf Stuttgarter, sondern auf Esslinger Markung für erforderlich.

BMin Fezer bestätigt gegenüber StRin Schiener, dass sich der Hedelfinger Bezirksbeirat gegen einen Neubau des GSG entschieden hat. In diesem Bezirksbeirat werde Wert auf den Bau der Filderauffahrt gelegt.

Die Verwaltung habe sich durchaus bereits mit einem Neubau des GSG an gleicher Stelle befasst. Dafür müssten dort Interims für die gesamte Schule gefunden werden. Es gebe ja die Idee, Interims auf den Schwellenäckern zu erstellen. Die Verwaltung habe diese Lösung bislang abgelehnt, da mit Interims in einer solchen Größenordnung - dies zeigten Erfahrungen an anderen Schulen - Kosten in zweistelliger Millionenhöhe verbunden wären. Dies könne die Stadt ressourcenbedingt nicht darstellen.

Interimslösungen sollten angesichts der dafür erforderlichen Investitionen möglichst dauerhaft schulisch nutzbar sein. Daher werde seitens der Schulverwaltung ein fünfter Zug vorgeschlagen, der in einer ersten Phase als Interim und nach erfolgtem Umbau normal genutzt werden könnte.

Bisher habe sie es abgelehnt, die Themen Filderauffahrt und GSG gegenüberzustellen. Sachlich habe das eine mit dem anderen eigentlich nichts zu tun, und beide Themen seien emotionsgeladen. Den Vorschlag von StR Kotz wertet sie positiv.

Ihre Nachfrage bei StR Ozasek, ob über den von ihm gestellten Antrag heute abgestimmt werden soll, bejaht dieser. Angeregt wird in der Folge aus pragmatischen Gründen von StR Kotz, den in der Vorlage dargestellten Beratungsgang zu unterbrechen, die Region anzuschreiben mit der Bitte, Ausführungen zum Zeitplan "Beschluss Regionalverkehrsplan" zu machen und darzustellen, welche Auswirkungen sich gegebenenfalls damit für den Regionalplan ergeben. Nach Vorliegen der Antworten sollte die Verwaltung wieder in die Gremien kommen, damit dann entschieden werden könne, ob sich aus der Antwort der Region letztlich ein gangbarer Weg ableiten lasse. An den Sillenbacher Bezirksbeirat gerichtet bittet er zu akzeptieren, sich ebenfalls mit der Thematik erst dann weiter zu beschäftigen, wenn von der Region weitere Informationen vorliegen.

Indem StRin Schiener an den Antrag Nr. 675/2016 vom 24.11.2016, Antragsziffer 2 "Die Verwaltung führt eine schnelle Klärung mit dem Land und der Region herbei, ob und welche übergeordneten Straßenplanungen einen Neubau des GSG entgegenstehen" erinnert, fragt sie nach, was aus diesem Antragsanliegen geworden ist.

Dies aufgreifend erklärt die Vorsitzende, die Verwaltung habe über den Status quo berichtet. Bei dem von StR Kotz angeregten Weg gehe es darum zu klären, wie die Regionalversammlung bzw. die Geschäftsführung der Regionalversammlung die künftige Entwicklung einschätzt. Dazu habe die Verwaltung bislang nichts sagen können. Die entsprechende Anfrage bei der Region wird von ihr und von StRin Kletzin (SPD) befürwortet.

Zur erneuten Nachfrage von BMin Fezer, ob seitens der Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS dann auf den von StR Ozasek gestellten Antrag verzichtet werden kann, führt StR Pantisano (SÖS-LINKE-PluS) an, die heutigen gemeinderätlichen Wortbeiträ-

ge tendierten leicht zu einem Neubau. Eine Neubau-Entscheidung würde dann leichter fallen, sollte sich die Regionalversammlung dazu entschließen, Abstand von der Filderauffahrt zu nehmen. Heute müsse es doch möglich sein zu beschließen, dass sich die Verwaltung auf den Weg macht, gegenüber der Region etc. zu signalisieren, es werde ein Abweichungsverfahren gewünscht. Damit würde eine klare Tendenz "pro GSG-Neubau" vermittelt.

Für StR Kotz lassen sich weitere städtische Schritte gemeinsam mit der Region einfacher bewerkstelligen. Seiner Auffassung nach würde ein Planabweichungsverfahren letztlich zu einer verzögerten Baugenehmigung führen. Als schwierig sieht BMin Fezer es an, das eine Thema als Hebel für die Fortführung des anderen Themas zu nutzen. Dagegen unterstützt StRin Schiener den Ansatz von StR Pantisano.

Zum Ende der Aussprache, in deren Verlauf sich die Vorsitzende für die sachlichen Wortbeiträge bedankt, interpretiert sie aus einem Wortbeitrag von StR Kotz, dass dieser sich für einen Neubau ausspricht. Dessen Anliegen sei zu prüfen, ob sich ein Neubau mit einer Filderauffahrt vereinbaren lasse. Die Existenz der Filderauffahrt habe StR Kotz jedoch nicht von der Entscheidung Neubau ja oder nein abhängig gemacht.

Die Aussprache abschließend stellt BMin Fezer fest:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik lehnt den Antrag von StR Pantisano (SÖS-LINKE-PluS) bei 7 Ja- und 9 Gegenstimmen mehrheitlich ab, dass die Landeshauptstadt Stuttgart zur Filderauffahrt bei der Region Stuttgart ein Zielabweichungsverfahren beantragt.

BMin Fezer kündigt nach Absprache mit BM Thürnau an, den Grundsatzbeschluss zum Geschwister-Scholl-Gymnasium bis zu einer entsprechenden Entscheidung der Regionalversammlung im Zusammenhang mit dem Regionalverkehrsplan zum Verkehrsprojekt Filderauffahrt zurückzustellen, verbunden mit dem Auftrag an die Verwaltung, eine Klärung mit dem Verband Region Stuttgart über dessen diesbezügliches Vorgehen und Zeitplan herbeizuführen.

Danach wird von BMin Fezer und BM Thürnau die weitere Behandlung der Beratungsfolge für die GRDRs 26/2017 ausgesetzt.

Zur Beurkundung

Häbe / pö

Verteiler:

- I. Referat JB
zur Weiterbehandlung
Schulverwaltungsamt (2)
Referat StU
zur Weiterbehandlung
Amt für Umweltschutz
Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung (5)
Baurechtsamt (2)
weg. VA, GR

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
 3. Referat T
Hochbauamt
 4. BezÄ Hed, Si
 5. Rechnungsprüfungsamt
 6. L/OB-K
 7. Hauptaktei

- III.
 1. CDU-Fraktion
 2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 3. SPD-Fraktion
 4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
 5. Fraktion Freie Wähler
 6. AfD-Fraktion
 7. Gruppierung FDP
 8. Die STAdTISTEN